

## Leistungsbewertung im Fach Erdkunde

Da im Fach Erdkunde in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten geschrieben werden, erfolgt die Leistungsbewertung dort ausschließlich im Beurteilungsbereich „**Sonstige Leistungen im Unterricht**“. Im Differenzierungsbereich der Sek. I werden auch Arbeiten geschrieben, ebenso besteht die Möglichkeit das Fach Erdkunde in der Sek.II schriftlich zu wählen, so dass dort auch Klausuren geschrieben werden.

Zu den „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ gehören:

- mündliche Beiträge zum Unterricht
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Hefte/Mappen)
- kurze schriftliche Übungen
- Referate sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, ...).

Der ganze Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst sowohl die Qualität als auch die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Dabei werden die mündlichen Leistungen in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schul(halb)jahres festgestellt (vgl. Kernlehrplan Erdkunde Gymnasium (G8) des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, Kapitel 5 „Leistungsbewertung“).

Im folgenden werden die Anforderungen in den einzelnen Bereichen der „Sonstigen Mitarbeit“ konkretisiert:

### 1. mündliche Mitarbeit

In der Sek.I liegt die Hauptgewichtung bei der Notengebung auf der mündlichen Mitarbeit, dabei wird der Fokus nicht primär auf Quantität, sondern auf Qualität gesetzt. Es wird bei der Bewertung in eine „Verstehensleistung“ und eine „sprachlich repräsentative Darstellungsleistung“ unterschieden. Zur letzteren gehört auch der korrekte Gebrauch der Fachsprache. Zur „Verstehensleistung“ gehören neben der Reproduktion von Fachwissen, Reorganisations- und Transferleistungen auch Leistungen im Bereich Bewerten und Beurteilen von Sachverhalten.

Das Bewerten und Beurteilen, sowie die Selbstständigkeit beim Finden und Begründen von Lösungsvorschlägen werden in der Sek.II stärker gewichtet.

## **Weitere Beurteilungskriterien können sein:**

### **2. selbstständige Arbeit im Unterricht / praktisches Arbeiten / Experimentieren:**

Hierbei wird bewertet, inwieweit sich die Schüler/innen im Unterricht selbst organisieren, planvoll vorgehen, die Versuchs- bzw. Arbeitsvorschriften umsetzen, der sachgerechte Umgang mit Geräten und auch inwieweit konzentriert gearbeitet wird. Ein besonderer Schwerpunkt im praktischen Arbeiten in der Sekundarstufe I liegt im Differenzierungsbereich.

### **3. Kooperation und Teamfähigkeit**

Bei Partner- oder Gruppenarbeiten müssen die individuelle Leistung und die damit verbundenen Arbeitsschritte belegbar sein. Es wird eine individuelle Bewertung / Benotung vorgenommen, natürlich unter Berücksichtigung der Gruppennote. Dabei spielt die Übernahme und Ausführung von Teilaufgaben, die Absprache mit anderen Gruppenmitgliedern sowie der Informationsaustausch innerhalb der Gruppe eine Rolle.

### **4. Referate**

Unterschieden wird zwischen Kurzreferaten (Kurzvortrag), welche auch im Unterricht erarbeitet werden können, und ausführlicheren Referaten. Diese müssen i.d.R. zu Hause vorbereitet werden.

Referate werden auf Inhalt (sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit), methodisches Vorgehen und Präsentation (adressatengerechte Präsentation, Medieneinsatz / Visualisierung) bewertet. Auch die Fachsprache und evtl. auch die Ergebnissicherung spielen eine Rolle.

### **5. Hausaufgaben**

Hausaufgaben werden nicht benotet, sie dürfen aber bewertet werden. Dabei werden vorrangig Vollständigkeit und Umfang, Bemühen und Regelmäßigkeit bewertet.

### **6. Heft- / Mappenführung**

Alle Schüler/innen sind verpflichtet ein Heft bzw. eine Mappe zu führen. Heft oder Mappe können jederzeit eingesammelt und einer Bewertung unterzogen werden.

Kriterien der Bewertung sind u.a. Vollständigkeit, Form und Übersichtlichkeit, Inhalt und methodisches Vorgehen.

## 7. Schriftliche Lernzielkontrollen / Übungen

Es können ein bis zwei schriftliche Übungen pro Halbjahr geschrieben werden. In der Sek.I dauern schriftliche Übungen ca. 15 – 20 Minuten, sollten i.d.R. vorher angekündigt werden und beziehen sich auf den Unterrichtsstoff über einen Zeitraum von max. vier Stunden.

Schriftliche Hausaufgabenkontrollen können auch unangekündigt und in größerer Anzahl geschrieben werden.

In der Sek.II dauern die schriftlichen Übungen i.d.R. 30 min (höchstens 45 min) und beziehen sich auf einen begrenzten Stoffbereich.

## **8. Schriftliche Klausuren**

Die Klausuren werden möglichst in Anlehnung an die Vorgaben im Zentralabitur gestellt.

Anzahl und Dauer pro Jahrgangsstufe:

Jahrgangsstufe (G8)	Anzahl der Klausuren pro Halbjahr	Dauer in Unterrichtsstunden
10	1	2
11.1 GK	2	2
11.1 LK	2	3
11.2GK	2	3
11.2LK	2	4
12.1 GK	2	3
12.1LK	2	4
12.2 GK und LK	1 Vorabiturklausur	3 bzw. 4,25 Zeitstunden plus 30 min Auswahlzeit

## 9. Facharbeit

In der Jgst. 11 wird eine Klausur im 2. Halbjahr durch die sog. Facharbeit ersetzt. Die Schüler/innen, die ihre Facharbeit in Erdkunde schreiben, werden vom Fachlehrer über die Anforderungen informiert.